

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012

### **Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln-Porz-Urbach**

#### **hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 17.01.2012, TOP 6.1.3**

"Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die bereits geltende Geschwindigkeit von Tempo 30 auf dem Mühlenweg in Köln-Porz-Urbach, zwischen Friedensstraße und Pappelallee bis zur Einmündung Waldstraße zu verlängern."

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Begrenzung einer Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung können Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Sicherheitsgründen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit unmittelbar vor schutzwürdigen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Altenheime, Spielplätzen usw.) die Geschwindigkeit mittels Verkehrszeichen zu reduzieren. Im Mühlenweg ist daher im Abschnitt zwischen Friedensstraße und Pappelallee, in dem sich zwei Kindergärten und eine Sportfläche befinden, eine Temporeduzierung auf 30 km/h eingerichtet.

Schutzwürdige Einrichtungen befinden sich im Mühlenweg, im Bereich zwischen Pappelallee und Waldstraße, nicht. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind nicht bekannt. Die Straße ist gut ausgebaut und verfügt beidseitig über baulich gestaltete Gehwege. Sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger befinden sich in Höhe der Waldstraße und der Pappelallee. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im genannten Abschnitt ist daher nicht erforderlich.